Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 39 (1966)

Artikel: Das einstige Gasthaus "Sonne" in Hägendorf 1586-1860

Autor: Hofer, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324340

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS EINSTIGE GASTHAUS «SONNE» IN HÄGENDORF 1586–1860

Von Paul Hofer

Hägendorfs erste Taverne

Graf Johann von Froburg, der letzte Ritter dieses einst mächtigen Geschlechtes, verkaufte am 10. Dezember 1336 seinen ganzen Besitz in Hägendorf, den Herrenhof «Widumsgut» mit allen dazu gehörenden Gütern, Gerichtsbarkeiten und Rechten an das Zisterzienser-Kloster St. Urban. Sein jüngerer Bruder, Hermann von Froburg, war daselbst Konventuale. Hierauf errichtete das Kloster zur besseren Erfassung der ihm aus diesem Gebiete anfallenden Abgaben in Hägendorf eine durch einen seiner Beamten geführte Schaffnerei, von welcher aus diese Zinsgefälle seiner Landwirtschaftsverwaltung bei Roggwil zugeführt wurden. In den St. Urbaner Rechnungen Band 1515 bis 1528 steht auf Fol. 74 ff. der Untertitel «Zins der schaffnery ze Haegendorf», wodurch das Bestehen dieser Schaffnerei noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bewiesen ist.¹

Während die Unterbringung der Fuhrleute dieser Transporte bei den Wirtschaftsgebäulichkeiten des Klosters ohne weiteres gegeben war, musste auch in Hägendorf für solche eine Herberge geschaffen werden. So fanden wir erstmals 1359, bei einer Teilung zwischen Hermann und Heinrich von Ifenthal (die Ifenthaler besassen ziemlich viel Grundbesitz im Untergäu), den Nachweis dieser Taverne in Hägendorf.² Im Urbar von 1423 steht ihre Abgabe an die auf der Bechburg gesessenen Landvögte wie folgt:

Seite 79: «Item die tafern gehoert halber hiezu (zum grossen Zehnten), von je dem wirt v sz. stebler.» – Seite 91:«Item die taverne git jegklicher wirt v sz., daz gehoert der herschaft halber.»³

¹ Staatsarchiv Luzern, Archiv St. Urban, Band «Zinsmeisteramt».

² E. und H. Haefliger: Heimatkunde des Kts. Solothurn II, S.40.

³ Rudolf Baumgartner, Bernisch-solothurnisches Urbar von 1423, S.79 und 91 (Originalseiten 95 und 137).

Die gleiche Abgabe von je fünf Schillingen findet sich auch später wieder in den Bechburger Urbaren von 1518 (S. 25) und 1545 (S. 37); dann wieder im Bande «Vogt-Rechnungen Bechburg» vom Jahre 1559 also:

«Wyss Hans, Wirt, zahlt: Abzug vom Vogt auf Bechburg: Dem würt von Hägendorff 8 pfund 9 schilling 1 denar von einem welschen glastrager, der bei ihm gestorben.»

Einer der damals noch üblichen Glashausierer war bei ihm als Gast über Nacht und während derselben gestorben. – Zwei Jahre später, 1561, steht unter dem Titel «Bussen»:

«Hans Wyss, der würt zu Hägendorff, gegen Rutsch in der Ey ein träffen nachts mit bluttruns, thut x pfund»,4

was sagen will, dass Wyss den Rutsch aus der Ey eines Nachts vermutlich bei einem Hinauswurf aus der Wirtschaft oder einer sonstigen Schlägerei durch einen Schlag auf den Kopf verwundete und vom Vogte deshalb um zehn Pfund gebüsst worden war.

Einen Hinweis auf die einstige Lage dieser ersten Taverne im Dorfe glauben wir im Bande «Ganten und Steigerungen Bächburg von 1770–1774» gefunden zu haben. Dort steht Seite 473 unterm 21. Hornung 1774 im von Stadtschreiber Dürholz erstellten Inventar über die Liegenschaft «Sonne» bei den Grundstücken als erstes:

«Das Würthshaus samt zugehörigen Scheuer; dannen das hindere alte Würthshaus und Hofstat von ohngefahr anderthalb Jucharten Land, ligt sonnen neben der Landstrass und Christen Wyss und Mithafte, bergs neben Hans Moser und Johannes Studer, stost niderwegs an Frantz Röthelj, oberwegs an die Dorfgass.»

Dabei stand das «hindere alte Wirtshaus» ungefähr an der Stelle des heutigen Landwirtschaftsgebäudes von Pius Haefeli-Küng. Hier beim Zusammentreffen der Überlandstrasse Solothurn-Olten mit den Nebenwegen von der Pfarrkirche im Oberdorfe, von der Zollstelle des Jura-Überganges oberhalb des Eggbergs und von der Dünnernfurt her bildete sich Hägendorfs späterer Dorf kern, der «Kreuzplatz».

Die Gastwirtschaft von 1586

Diese oben erwähnte, näher nicht mehr nachweisbare Taverne von Hägendorf wurde im Jahre 1586 durch eine andere, neue ersetzt. Der in seiner ersten Etappe nur zweigeschossig erstellte Bau bildete den Anfang zum heute noch bestehenden und jeden Fremden beeindrukkenden großen Gebäude des früheren Gasthauses «Sonne» am Kreuzplatz, der heutigen Liegenschaft von Pius Haefeli-Küng.

⁴ Staatsarchiv Solothurn: Vogtrechnungen Bechburg Bd. 60, S. 102 und 116.

Die ursprüngliche Baujahrangabe für diesen ersten Teil der späteren «Sonne», die Jahrzahl 1586, ist vor 1926 noch im Innern des Hauses, im ebenerdigen Eingangskorridor in ihrer ursprünglichen Form ersichtlich gewesen. Denn als 1926 Ammann Otto Glutz-Büttiker denselben und die von ihm ausgehenden Kellereingänge erneuerte, liess er über der Türe eines derselben die vermutlich früher schon angebracht gewesene und nun durch die Renovation weggekommene Jahrzahl wieder anbringen und durch die seiner Renovation ergänzen: «1586 ren. 1926», dazu das Familienwappen der Glutz: drei Kreuze in Dreieckform. Damit wollte er der Nachwelt sowohl die Kenntnis über das ursprüngliche Baujahr als auch dasjenige seiner Renovation erhalten.

Anfänglich hatte dieses Haus von Osten her nur die Breite bis zur Mitte zwischen dem heutigen vierten und fünften Fenster in der Südfront und in der Höhe nur Erdgeschoss und erstes Stockwerk. In der Mitte des Erdgeschosses war, wie noch jetzt, die Eingangstüre zum erwähnten Korridor und links desselben als erster Raum die einstige Schenkstube. Sie hatte die bescheidenen Ausmasse von 4,00 auf 4,10 m bei 2,60 m Raumhöhe, darüber eine von vier 35 cm dicken Balken getragene Decke. Erhellt wurde der Raum durch ein Erdgeschossfenster westlich der Haustüre. Der dahinter liegende, tiefe Keller wie auch die Vorratsräume ostseits des Korridors haben im Gegensatze zur Gästestube gewölbte Decken. Die östliche Aussenmauer und jene zwischen dem vierten und fünften Fenster als einstige Westfront sind bis in die Mitte des ersten Stockwerkes hinauf 85 cm dick, im späteren Höherbau wurden sie dünner gehalten. Bei diesem Aufbau, der zweiten Bauetappe des heutigen Gebäudes, wurde dann auch die nun vergrösserte Gästestube in den ersten Stock verlegt, wobei der breite und in seiner ganzen Ausführung heute noch beachtenswerte Treppenaufgang entstand. Die nach Westen anders als ostseits ausgeführte Dachkonstruktion zeigt, dass der westliche Anbau, das fünfte und sechste Fenster der Südfront, erst später in einer dritten Bauetappe folgten. Wir vermuten diese zeitlich erst nach 1782.

Gemäss einer seinerzeitigen Schilderung von Ammann Josef Glutz-Studer habe das Haus nach in der Familie erhaltener Überlieferung bei seinem Auf bau zur jetzigen Höhe südseits noch einen Dachausbau und gotische Spitzbogenfenster gehabt, welche aber später, wahrscheinlich beim Anbau nach Westen, entfernt wurden.

Stall und Scheune zur «Sonne» standen ursprünglich ostseits derselben, und ein zweites, zur Liegenschaft gehörendes Wohnhaus an Stelle der heutigen Bäckerei Rippstein. Wiederum ostseits diesem die dazu gehörende Scheune. Dieses zweite Haus wurde anfangs des 17. Jahrhunderts von Hans Fluri, dem älteren der beiden Söhne des erwähnten «Sonnen»-Wirtes Heinrich Fluri, bewohnt, während der jüngere, Ulrich, auf der «Sonne» selbst war. Schliesslich wurde ein sogenanntes

«Stöckli» oder Altenteil daraus und erst in den achtziger Jahren entstand an dessen Stelle die heutige Bäckerei Rippstein. Auch die anfänglich zum Hause Hans Fluri gehörende Scheune, welche nach einer in einem Steine eingehauenen Jahrzahl 1654 erbaut worden war, kam nun an die «Sonne» zurück, wurde vergrössert und stand so, bis sie 1948 einem Brande zum Opfer fiel. Doch ist an ihre Stelle dann wieder, grösser und moderner, das heute zur Liegenschaft gehörende Landwirtschaftsgebäude gestellt worden.

Von ersten Inhabern der «Sonne»

Fünf Jahre nach dem Neubau von 1586, um 1591, findet sich im Solothurner Ratsmanual der Wirt auf der Hägendorfer Taverne: es heisst dort auf Seite 162:

«Ullj Lack, würt zu Hägendorff, und Karlie Bläuenstein, würt zu Wangen, haben min herren gepätten, ihre tavernen ze fryen, dass keine studen würten neben inen sin söllen. – Ist erkandt, dass inen hierum sollichs iren hüseren zu offnen tavernen gefryet sin söllen, sovern dass sie den win recht gebendt und die gast lidenlich halten.» ⁵

Es bestanden also gegen Ende des 16. Jahrhunderts sowohl in Hägendorf als auch in Wangen nur je eine von der Regierung bewilligte Taverne, und in Hägendorf war Ullj Lack ihr damaliger Inhaber. Weiteres fand sich über ihn leider nicht.

Als zweiter Wirt folgte auf Ullj Lack für allerdings nur kurze Zeit sein Schwiegersohn Heinrich Fluri; über diesen heisst es in den Bechburger Rechnungen, Band 66, Seite 680:

«Heinrich Fluri, wirth zu Hägendorff, fordert laut eines zedels, so die tragoner bei erwartung des printzen de Tombes daselbs verzehrt, 12 pfund 18 schilling 8 denar.»

Heinrich Fluri muss aber bald, vermutlich noch vor seinem Schwiegervater Ullj Lack gestorben sein, denn schon ums Jahr 1611 haben seine beiden Söhne, Hans und Ulrich Fluri, wie es weiter unten heisst, «die Wirtschaft von ihrem Grossvater übernommen». Hans, der ältere, hatte schon in der ersten Hälfte der neunziger Jahre eine Anna Lack von Kappel geheiratet, und am 30. Oktober 1594 brachten sie ihren Sohn Ulrich zur Taufe.⁶ Hansens Gattin starb schon am 5. Februar 1597,⁷ worauf der Witwer am 17. Mai nächsten Jahres eine Küngatt Wyss, wiederum von Kappel, ehelichte.⁸ Aus dieser Ehe sind im Pfarrbuche drei Kinder eingetragen: Christian (4. Juni 1599), Barbara

⁵ «Staudenwirtschaften» hatten nur beschränktes Weinausschankrecht.

⁶ Stadtarchiv Olten: Erstes Pfarrbuch von Hägendorf, S.137.

⁷ Ebenda, S. 279.

⁸ Ebenda, S. 260.

(5. August 1602) und Niklaus (15. Dezember 1603). Ferner fand sich noch im Kopienbande eine kleine Eintragung:

«Hans Fluri der würth gibt jarlichen so Hans Borner der alt geben, von vier juch. uff der Wynhalden an gelt 8 sh.»

Nicht gefunden aber haben sich Familienangaben über den jüngeren Bruder Ulrich, welcher möglicherweise unverheiratet blieb. Denn vierzehn Jahre lang führten die beiden ihre Wirtschaft gemeinsam, worauf erst ihre Trennung stattfand; hierüber berichtet uns ein Schreiben des Landvogtes Philipp von Roll auf Bechburg an die Regierung in Solothurn folgendes:

«Hans und Uollj Fluri, minen ampts anbevolchen zuo Hegendorff, haben von Ullin Lacken, irem grossvatter seligen, die württschaft zuo Hegendorff ererbt und uf vierzechen jor lang mit einander daruf gewirttet. Neben derselbigen eine neue Behusung und Schüeren gebauwen und vor einem jor beide hüser, schüeren und die güetter fründlichen getheilt, in bywesen des undervogts und auch anderen mehr. In diser theilung sye inen zuogelassen, dass wann Hans Fluri der elter an E. Gn. erhalten möchte, dass ime zuo wirtten erlaubt würde, dass er solliches ohne Intrag Uollin, synes bruoders woll thuon und wirtten möge. Derowegen erschyn de zeiger dess Hans Fluri vor E. Gn. und pitt derselb ganz underthenigst, sy woll ime win by dem zapfen uszugeben erlauben. – Das habe ich E. Gn. uf sin beger zu schryben und sy hiermit noch sinem erneuerlichen (pitten) bewilligen wollen. Dat. 30a Augusti 1625.»

Das Gesuch von Hans Fluri, in seinem Hause «win by dem zapfen ausschenken» zu dürfen, also hinter der Wirtschaft seines Bruders eine Stauden- oder Zapfenwirtschaft eröffnen zu dürfen, wurde jedoch von der Regierung abgewiesen. Über seinen Bruder Ulrich als Wirt und dessen Absichten zur Verbesserung seiner Gastwirtschaft steht im gleichen Bande Bächburg-Schreiben 4 auf Seite 443 unterm 9. September 1634:

«Uollrich Fluri, der wirth zuo Hegendorff, hat neben an siner württschaft ein alte böse schüren. So zu ersorgen, da sye bald zerfallen möchte, welches er nothwendigerwyss wiederum vermieden muoss, (hat er gepätten) sie wollen ihm das nothwendige bauwholtz hierzuo bewilligen.»

Zwei Tage nachher steht im Ratsmanual vom 11. September 1634 die Mitteilung an den Vogt auf Bechburg: «Dem Ulli Fluri das nothwendig buwholtz zu sinem scheuerbouw zeigen lassen.» Zu gleicher Zeit begegneten wir Ulrich Fluri noch in einer Verkaufsurkunde, worin Joggi Studer, der Schmied von Hägendorf, als Hauptgült, sodann Ulli Fluri, der Wirt, und Mathis Studer auf Berkiswil, urkunden,

⁹ Staatsarchiv Solothurn: Bächburg-Schreiben Bd. 4, S. 231.

¹⁰ Ebenda, Ratsmanual vom 1. September 1625.

dass sie eine Gült von fünf Gulden um hundert Gulden verkaufen. Wann Hans und Ulrich Fluri gestorben sind, liess sich nicht feststellen. Ihr Geschlechtsname Fluri und dazu noch der Vorname Hans kommt in den Pfarrbuch-Eintragungen verschiedentlich vor, wobei aber die Anweisung der Regierung auf jeweilige Angabe auch der Eltern meist unbefolgt blieb. So sind 1613 ausser unserm Hans Fluri drei weitere solche Ehemänner angegeben, und diese drei Paare brachten am 1. und 5. Januar sowie am 27. Heumonat je einen Sohn zur Taufe, und da zwei dieser letzteren wieder diesen Namen erhielten, lebten von da ab sechs solche im Dorfe. Wir verlassen daher dieses Thema.

Vom nachfolgenden Wirte Melchior Fluri war nicht festzustellen, ob er der Sohn von Hans oder von Ulrich Fluri war. Wir trafen ihn erstmals am 15. November 1650 bei seiner Trauung mit einer Maria Wagner von Gunzgen;¹¹ wann er die «Sonne» übernommen, blieb ebenfalls ungeklärt. Dabei war schon lange und immer wieder das Begehren um die Bewilligung zur Eröffnung einer zweiten Wirtschaft im Orte gestellt worden. Unter andern bemühte sich 1612 ein Claus Lang darum, indem er Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses dafür vor den Landvogt brachte. Nach Hans Fluri kam ein Uelli Borner erfolglos trotz seines Angebotes, er wolle «den win inderweilen umb ein kreitzer wohlfeiler geben als der wirth, dessen ein gemeindt gar wohl zufriden».¹² (1647 war den Schenkwirten befohlen worden, die Mass Wein einen Kreutzer wohlfeiler zu geben als die Tavernenwirte, was aber nach obigem offensichtlich wieder aufgehoben worden war.) 1669 müssen dann aber im Dorfe doch zwei Tavernenrechte bestanden haben, denn hier ist aus der Begründung eines weiteren, aber ebenso erfolglosen Weinausschankgesuches für einen Urs Wyser als Grund angegeben, dass «Melcher Fluri, der jetzige Wirth, beide Tavernenrechte besitzet, aber nur das einte bruchet». 13 – Noch schlauer wollte ein Urs Kamber vorgehen und sogar den Ortspfarrer dafür benutzen; er liess den Landvogt Biss bei der Weiterleitung seines Gesuches an den Rat in Solothurn am 23. Januar 1670 schreiben:

«... es hat sich auch der hochwürdige herr Heinrich Moor, decan zu Hägendorff, bei mir beklagt, dass er von dem Melcher Fluri, dem wirth, schon Messwein empfangen, den er nicht bruchen können, sondern selbigen vortgeschüttet und in deme bischoff anderen reichen müssen, bitet derowegen er, Kamber, E.Gn. gantz underthänigst, dass er bey dem zapfen wein schenkhen dörfe.»¹⁴

Aber auch er erhielt laut Ratsmanual noch am 27. des gleichen Monats wie seine Vorgänger die Ablehnung der Regierung.

¹¹ Staatsarchiv Solothurn: 2. Pfarrbuch Hägendorf, S. 200.

¹² Ebenda, Bächburg-Schreiben Bd.8, S.217.

¹³ Ratsmanual 1669, November 6.

¹⁴ Bächburg-Schreiben Bd. 9, S. 231 und Ratsmanual vom 27. Januar 1670.

Die Hammer in Rickenbach und der Tavernenbrief von 1760

Mit dem Kaufe der Rickenbacher Mühle am 26. Januar 1662 und der Übertragung des Lehens durch den Rat in Solothurn am 11. Juli 1663 an Johann Hammer, Müller von Langendorf, war dieser als erster seines Namens nach Rickenbach gekommen. Er starb aber schon im folgenden Jahre, und seine Witwe führte den Betrieb noch bis 1677 weiter, wo er dann auf den Sohn Johann Georg übergehen konnte. Dieser, verehelicht mit einer Mathilde Adelheid Maritz, starb 1729, worauf ihm wieder sein Sohn Josef als nun dritter Müller seines Geschlechts folgte. In erster Ehe war er mit einer Anna Maria Grolimund aus der Mühle Matzendorf verehelicht, und nach ihrem frühen Tode laut Oltner Familienbuch mit einer Katharina Brunner; als Gerichtsäss in Rickenbach starb er 1749. Das Geschlecht der Hammer besass mehrere solothurnische Mühlen, wann und wie aber ihr Rickenbacher Zweig in den Besitz der «Sonne» in Hägendorf kam, hat sich nicht gefunden.

Hans Georg Hammer, Sohn des obigen Joseph und der Katharina Brunner, geboren den 16. Februar 1747, wurde wohl später Wirt auf der «Sonne», war aber am 29. Oktober 1760, als die Regierung den nachfolgenden Tavernenbrief ausstellte, erst im 14. Altersjahr und noch in der elterlichen Familie. Bei dem in der Urkunde erwähnten handelt es sich demnach um seinen vorgenannten Grossvater.

Der Tavernenbrief ist eine Urkunde auf weissem Pergament, $36\frac{1}{2} \times 23$ cm mit umgebogenem 3 cm breitem Rand, in dem noch der Pergamentstreifen eingezogen ist, wo früher das nun fehlende Siegel hing. – Sein Text lautet:

«Wir Schultheis und Rath der Statt Solothurn thuen kund und zu wüssen hiermit, demnach Wir seith geraumer Zeith dahero wahrnehmen müssen, dass die mehrere der in Unserer Bottmässigkeit befindlichen Würthe und Weinschenken ihres Tavern oder Weinschenk Rechtens zum theil mit sehr geringen, zum theil aber mit keinem auf laag der uns davon zu bezahlen schuldigen gebühr beladen, sogar die einte, sowohl sie mit keiner schriftlichen Gewahrsame versechen, jeden noch ohnbefügsamer weyss desselben sich bedienen, ein folglich, dass Uns von daher schuldige Regale namhaft zurückgebliben; also haben Wir verordnet, dass alle und jede Unsere Würth (denen Wir das Tavern Recht widerumb so lang es Uns gefällig gnädig vergönnt) mit Tavern Briefen versehen seyn sollen; derenjenigen aber so der ihrige Unser verordneten Oeconomie Cammer aufgewiesen, ohne weiteren costen als mit auflaag einer gebührenden jährlichen Lehens Erkantnus verneueret: In folgedessen dan Wir auf unterthänig bittliches Anhalten des nach sterben Unseres Unterthanen Hans Georg Hammers sel. hinterlassenen Erben von Hägendorf in Unserer ... (hier Loch in der Urkunde, soll aber heissen:) Herrschaft Bechburg ... das Tavern Recht auf ihrem

zu gedachtem Hängendorf habendes Haus widerumb aus gnaden und auf so lang es Uns gefällig zugesagt und vergünstiget; also zwar, dass sie selbiges in ein oefentliches Würthshaus und Tavernen Rechten, darin wie ander Würth und Gastgäb schalten, walthen, frömbde und heimbsche beherbergen und selbige ohne Unterschid mit speiss und trank wohl versechen; auch zu dieserem Ende einen schilt mit einer goldenen Sonnen in blauwem feld 15 aushenken lassen und sich also des gewohnlichen Tavern Rechtens zu bedienen gantz befugt seyn; anbey aber alles gleich übrigen Würthshüseren, als böss Pfennig, Umgelt und anderes geflüssentlich entrichten, auch sie und dessen jewylige Besitzere jährliche und eines jeden Jahres zu ohnnachlässlichem Zins und Erkantnus währenden Tavernen Rechtens auf H. Liechtmess drey Pfund Unserer Solothurner Währung zu handen Unseres jeweiligen bestelten Landvogts auf Bächburg zu entrichten pflichtig und verbunden seyn sollen. Zu wahrem Urkund und mehrerer Bekräftigung dessen haben Wir Unser Statt ihren Secret Insigill anhenken und Unseres Stattschreibers eigene Hand Signatur beysetzen. So beschechen in gesessenem Rath den neun und zwantzigsten octobris ein Tausend Siben Hundert und Sechzig. 1760. FJC. Gerber, Stattschreiber.»

*

Im Jahre 1765 ist im «Holzkammer-Protokoll» der Regierung für den Landvogt Franz Wagner auf der Bechburg (1760–1766) eine Vorladung für einen Bath Günthner, Wirt in Hägendorf, eingetragen, «demme 6 Weissthannen zu 12 Sagenlängenen verwilligt worden, dermahlen aber 17 Sagenlängenen hat». Leider aber steht nicht, ob dieser auf den 12. Juni Vorgeladene auf der «Sonne» oder einer andern doch entstandenen zweiten Wirtschaft in Hägendorf war.

Ob Johann Georg Hammer, während einiger Zeit Wirt auf der «Sonne», wirklich der 1747 in der Rickenbacher Mühle geborene dieses Namens war? Er hatte eine Magdalena Kamber vom Kambersberge geheiratet, und ihre Ehe wurde in den Jahren 1772, 1773 und 1774 mit drei Kindern gesegnet. Leider aber währte das Familienglück nur kurze Zeit, denn der junge Vater Hammer starb, nur 37 Jahre alt, am Weihnachtstage 1774, kurz vor dem noch vor Neujahr geborenen dritten Kinde. Dabei ist er aber nicht mehr als Wirt in Hägendorf, sondern als «Landmann in Rickenbach» eingetragen. Es hatte tatsächlich, wohl infolge der dem Tode zugehenden Krankheit Hammers, mit hochobrigkeitlicher Erlaubnis, bereits schon am 21. Februar 1774 eine (also freiwillige) Steigerung über die «Sonne» stattgefunden. – Doch folgen wir hier den Ereignissen, welche ein vollständig neues Schicksal für das Gasthaus ergaben, in ihrem chronologischen Ablaufe.

¹⁵ Von hier also stammt der Name «Sonne».

Der Wechsel von 1774

Dieser nahm seinen Anfang mit der Steigerung über die «Sonne» und den ganzen dazu gehörenden Besitz vom 21. Februar 1774. Ersteigert wurde sie durch Urs Joseph Glutz von Aeschi, Bezirk Kriegstetten. Daselbst war dessen Vater, ebenfalls Urs Joseph Glutz, nun in der vierten Generation Wirt zum «Kreuz» gewesen. 16 Über dessen drei Vorfahren lasen wir, dass auch sie jeder Wirt und zugleich Gemeindeammann gewesen war. Dem Leben dieses vierten Ammanns und Wirtes Glutz in Aeschi ist der Schreibende nur soweit nachgegangen, bis es hiess, er habe im September 1748 eine Elisabeth Rudolf von Rohr als Gattin heimgeführt und ihm diese am 12. Oktober 1749 einen Sohn als Erstgeborenen geschenkt, welcher wieder mit Namen Urs Joseph eingetragen wurde. Diesem ersten Sohn folgten später in gemischter Reihe noch vier Brüder und zehn Schwestern, von denen je drei in früher Jugend starben.

In den siebziger Jahren war unser Urs Joseph Glutz (so erzählte Ammann Joseph Glutz-Studer dem Schreibenden) aus holländischem Militärdienste nach Aeschi heimgekehrt, habe nun aber nach dem Tode seines Vaters die elterliche Wirtschaft in anderem Besitze gefunden. Er wurde jedoch auf die in Hägendorf bevorstehende Steigerung der «Sonne» aufmerksam gemacht und fand sich am genannten Tage auf einem leichten Gefährte daselbst ein. Nach der mündlichen Überlieferung, welche Schriftsetzer Gottlieb Borner noch von seinem Vater erhalten hatte und in seiner Familie weitergab, sei es an dieser Steigerung ziemlich lebhaft zugegangen. Es hatte sich ein kleiner Kreis Hägendorfer Interessenten zum gemeinsamen Kaufe der Liegenschaft gebildet, worauf an der Steigerung über den unerwartet eingetroffenen fremden Bieter auch die damals noch bald einmal gebrauchte Bezeichnung «fremder Fötzel» gefallen sei. Glutz aber ersteigerte schliesslich den ganzen Besitz um den Betrag von 13,500 Gulden (13,500 Gulden zu 12 Batzen waren 162,000 Batzen, und der heutige Kaufswert jenes Batzens ist mit etwa Fr. 3.60 anzunehmen. Es entspräche also einem Preise unserer Zeit von rund 580,000 Fr.). Auf die Frage des Weibels, ob und wie er bezahlen könne, habe er von seinem Wägelchen eine hölzerne Truhe heraufgeholt und aus dieser zum Erstaunen aller den Kaufbetrag bar herausgezählt und beglichen. Dadurch sei er natürlich von Anfang an zu einer Respektperson im Dorfe geworden.

*

Ein eigentliches Steigerungsprotokoll hat der Schreibende nicht gefunden, hingegen sind im Bande «Ganten und Steigerungen Bächburg

¹⁶ Stammbaum der Familien Glutz von Aeschi und Hägendorf, von P. Protasius Wirz, O. Cap., Solothurn; im Besitze der Familie.

1770–1774» das von beiden Parteien unterschriebene Inventar sowie das Grundstückverzeichnis aufgeführt und der Kaufsumme die Passiven gegenübergesetzt. Wir wiederholen das Ganze möglichst gekürzt, legen aber doch Wert darauf, die zahlreichen alten Personen- und Flurnamen dem Dorfe zu erhalten:

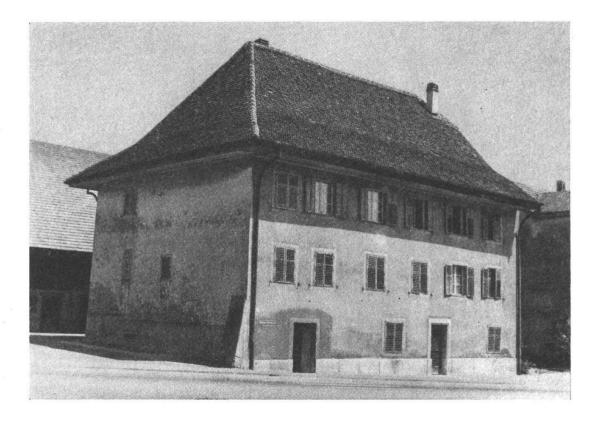
(Seite 467): «Steigerung über Hans Georg Hammer, von Halten, seiner zu Hägendorf besitzenden Würthschaft und ligenden güeteren do beschechen mit hoch-obrigkeitlicher Erlaubnis luth Missive de 16the Hornung 1774 auch seiner harinnen vermelten Würthschaften und güetheren mit aller gerechtsame, nutz und beschwahrnus, wie solche der Steigerer bis anbehin besessen, mit Verwüssen und Consens Mhgh. Landvogt Schwaller auf Bächburg (und) beyseyn der Ehrsamen und bescheidenen Jacob Rötheli, Undervogts, von Rickenbach und Joseph Kamber, des Gerichts, von Hägendorf, under Ausruefung Conrad von Arx, weibels von Wangen, im dritten und letzten Ruef dem höchstbietenden überlassen worden den 21. Hornung 1774.»

(Seite 468 leer, Seite 469:) Datum den 10. Meyen 1774. Schatzung: Erstlich an korn siben malter. An roggen siben und treissig mäss. An haber zwey malter. In paren gelt 100 taller. Item ein isiger hafen, wigt 36 pfund. Mehr ein grosser und kleiner, dito 36 pfund. Mehr widerum 2 isige hefen und ein tüpfi, 30 pfund. Mehr widerum 2 isige hefen, 24 pfund. Item 2 kupferne kesseli und ein gosserden, gut. Ein kupfer hefeli mit sambt einem bössen deckhel, und ein anderen guten deckhel, 50 pfund. Item ein handbeckhi und schwenck-kessel von kupfer, 13 pfund. Item ein giessfahs von zin, wigt 7 pfund. Item zinig platen, teller und supenschüsslen, 27 pfund. Mehr 14 teller, wehrschaft, 4 blatten, 4 alte supenschüsslen und alte kanen, 44 pfund. Wehrschaft 6 mässig, 7 halbmässig, 2 schoppen kenli und ein 2mässig kanen. Mehr ein geldwog und ein andere wog mit 10 pfunden gewicht. Mehr zwey feür chessy. Fünf gute gantze zwächelin. Fünf alte geschlissene hand zwächelin. Ein tischlachen, gut. Vier kertzen stöckh. Und ein zinig kertzen stockh. Ein kuerpfiges leinlachen, ist neu. Vier gross gut ziechen. Siben bösse leinlachen. 6 bösse küssziechen. 8 bösse grosse ziechen. 8 zinige löffel.

(Seiten 470–471): Verzeichnis der Betteren: Erstlich ein brouchbahres parkhetbett mit einen kölschen umhang. Mehr zwey brouchbahre betten von trülch gattung mit einem umhang von indinänen. Mehr zwey bösse bestrichne betten. Item ein eisene muess kellen, 3 eisen gäbeli, 2 trachter und das küchli redli. Item 4 schön taflen für den fronlichnamstag. Item ein eisene ameleten pfanen. Item 3 schreibtafelen. Mehr in den zwey nideren stüblen noch 2 umhäng, seind von farb blau. Item zwey lägerfahs mit eisen reifen gebunden. Item ein saurkrautstan-

¹⁷ Staatsarchiv Solothurn.

Die einstige «Sonne» in Hägendorf



den mit eisen reifen gebunden. Item 7 Elseser botten. Und noch ein kleiner botten. Mehr ein isigen wasserhafen.

Schatzung zu dem baurenwärckh: Erstlichen ein guten bruchbahren burenwagen. Item ein guten bruchbahren burenwagen mit 2 neuen rädern mit sambt geschüre und ein altes pfluggeschier. Item ein neuen pflug ohne jöch und ohne geschier. Item ein neues stieren joch mit sambt ein hölmen und keteli. Item ein stossbären. Item 2 mäss mit Eisen beschlagen. Item 2 spanstrickh. Item 2 trechtisen und ein hamer. Item 2 reuchstückhi. Item 4 holtzbötenen. Item 4 isengepfen. Item 7 isene lange braf brouchbahre ketenen. Item ein gute wingen. Item ein isenwegen. Item 2 brafe bieller. Item 2 achsen. Item 4 hauen. Item 2 mist högen. Item ein haagabhauer. Item ein bickhel. Item 2 stoss gablen. Item 2 greinschouflen. Item 2 spaten schouflen. Item trey mistgablen. Item 2 meelseckh. Mehr ein handsaagen. Mehr 2 reiteren. Mehr 2 wannen. Mehr 4 rechen. Mehr 4 heugablen. Mehr ein höltzener eglen. Mehr noch ein eisene eglen.

1774 den 18. Dag Meyen hab ich Hans Jörg von Krigsteten in der schatzung alles zur vollen zufridenheit wie obstat. Das bekenn ich Hans Jörg Hammer, zu Krigsteten.

Das bekene ich Urs Joseph Glutz, Wirt zu Aeschy.

(Seite 472 ist leer. Auf Seite 473 beginnt unter dem Titel «Loosung» die Aufstellung über den Grundbesitz, nach der Abrechnung auf Seite 478 von «Stattschreiber Dürholtz» geschrieben.)

*

Loosung. Das Würthshaus samt zugehörigen Scheuer; dannen das hindere alte Würthshaus, und Hofstat von ohngefahr anderthalb Juch. Land, ligt sonnen neben der Landstrass und Christen Wyss und Mit-

haften, bergs neben Hans Moser und Johannes Studer, stost niderwegs an Frantz Rötheli, oberwegs an die Dorfstrass; Schatzung derrzue sowohl als auch zum Baurengewerb, wie solche hier angeheftet specificiert sich befindet.

Mattland. Item ohngefahr 2 Juch. die obere Hofstatt, stost bergs an die Dorfgass, sonnen, und ligt oberwegs neben Heinrich Studer, niderwegs neben Hans Nünlist. - Item drey Mannwerk Die gausenmatt, ligt sonnen neben der Dünneren, bergs neben Joseph Wyss und Mithafte, stost niderwegs an Frantz Lack, des grichts, disere zwey von Cappel, oberwegs an die Strasse. – Item fünf Mannwerk Die Breiten, stost bergs an Hans Kamber und Mithafte, sonnen an Melcher Rötheli sel. Erben und Mithafte, ligt ober- und niderwegs neben Joseph Höurj. – Item drey Mannw. Die Oeltzschen genannt, stost sonnen an Kalten Bach, bergs an öltzschen graben, ligt obwegs neben Frantz Lack, des Gerichts, von Cappel, niderwegs neben Joseph Nünlist von allda. – Item drey Mannw. ohngefahr Der Byfang, stost obwegs an Heinrich Kisling, niderwegs an Claus Rötheli, ligt sonnen neben Christen Wyss und Mithaften, alle Hägendorf, bergs neben Dünnern. – Item sechs Mannw. Die Schürmatt, stost nidwegs an Heinrich Kissling, obwegs an Hans Kamber und Mith., Hägendorf, ligt sonnen neben der Dünnern, bergs an Landstrasse. – Pünten. Item eine Pünten zu einem halb Mäss lauft sonnen in den Usseren Pünten, stost oberwegs an Christen Wyss, niderwegs an Joseph Lack des Gerichts, von Cappel, ligt bergs neben Johannes Studer, sonnen neben dem Steigerer selbst. – Item eine Pünten zu einem halb Mäss, sonnen in den Creutzlipünten, stost sonnen an die Landstrass, bergs an Ulrich Fluri, ligt niderwegs neben Joseph Kamber des Gerichts, oberwegs neben Christ Wyss, alle Hägendorf. – Ackerland ... feld. Ein halb Juchart Der Kehracker, stost obwegs an Heinrich Studer von Hägendorf, nidwegs an Jacob Kamber, ligt bergs neben Urs Fluri, Undervogts sel. Erben, sonnen neben Wilhelm Lack von Rickenbach. – Item 1½ Juch. Der Nällenacker, stost obwegs an Hans Nünlist, nidwegs an Heinrich Rötheli, bergs neben Joseph Kamber, des grichts, sonnen neben Joseph Kamber Kleinhansen. – Item 1/2 Juch. Der Sandacker, stost nidwegs an Heinrich Kisling, obwegs an Urs Kellerhals, ligt sonnen neben Joseph Kamber, des grichts, bergs neben Urs Kellerhals. – Item ½ Juch. Der Lentschacker stost obwegs an Joseph Saner, nidwegs an weeg, ligt bergs neben Hans Nünlist, sonnen neben Heinrich Studer. - Roggenfeld: Ein Juch. Der Holtzhalm (?hahn), stost sonnen an die Landstrass, bergs an Claus Uebelhard, ligt nidwegs neben Hans Rötheli sel. Erben, obwegs neben Joseph Kamber des grichts. – Item drey Juch. Grossacker, stost obwegs an Joseph Kamber des grichts, nidwegs an Hans Rötheli sel. Erben und Mithafte, ligt sonnen neben Joseph Marbet, bergs neben Claus Rötheli sel. Erben. - Ackerland Roggenfeld: Item anderthalb Juch. Der

Passivschulden

		Gl.	Bz.		Kr.
Zalt Mhgh. Landvogt Schwaller a burg gebührt wegen diser St samt Verschreibung zusamm	eigerung	4			
Zalt Ich der Stattschreiber Dürholtz for- dere wegen beywohnung, Vorschrei- ben, Expedition derselben, Collocatio und Copia und andere Mhüwalth Zalt Jacob Rötheli, Undervogt von Ri-		500 V 50	8.		
		9	11	1	
ckenbach, wegen beywohner Zalt Joseph Kamber von Hägene	ı	2			
dem grichts, derowegen			7	2	
Weibel Conrad von Arx, weibel von War für Ruof und Verkünderlohn	10 mm (c)	2	3	3	
Cg.: Zu dero Handen Urs Joseph Krämer von Oensingen, of Mertz 1774 Mädle Hammer, in der Clus, Steigerers Schwe dereth luth Vertigung de 30 1764 an Capital Die darauf verfallene Zin Markzahl will der Steigerer s richten	en 1ten Färberin ster, for- ten Juni	4000			
Cg.: Zu dero Handen obigem Da Elisabeth Hammer, Creütz von Egerkingen forderet lut Vertigung an Capital auf 10ten 9bre 1773 2 Zinse Markzahl bis dato	würthin h obigeren à 5 %de 30ten anderen	6000 600 83 1700 85 68	9	3	
Summa der Passiv	schulden	12555	3	3	
Die schulden von dem guth gezogen, so verbleibt an V per Rest	orschuss ·····	944 Gulden	11 Bz.	1 Krei	uzer

Schmitzrhein, stost obwegs an Joseph Saner, nidwegs an Heinrich Kellerhals sel. Erben und Mithafte, bergs neben Joseph Marbet. – Item ein Juch. auf der Weinhalden, stost nidwegs an die gass, obwegs an weeg, ligt sonnen neben Heinrich Studer, bergs neben Urs Kellerhals. – Brochfeld: Ein Juch. acker Der Inner Wydacker, stost nidwegs an Christen Kamber, obwegs an Joseph Lack, ligt sonnen neben Joseph Lack, beide von Kappel, bergs neben Frantz Lack des grichts, von allda. – Item ein halb Juch. acker Der Anwander, stost bergs an Urs Kellerhals, sonnen an die Landstrass, ligt obwegs neben dem Steigerer selbst und Mithafte, nidwegs neben Joseph Wyss von Kappel. – Item ein Juch. acker Der Hertzelen, stost obwegs an Urs Flurj sel. Erben, nidwegs an Steigerer selbst, ligt sonnen wieder neben Urs Flurj sel. Erben, bergs neben Joseph Kamber. – Item ein Juch. Der Brodkorb, stost obwegs an Hans Borner, nidwegs an Hans Studer, ligt sonnen neben Joseph Kamber des grichts, bergs neben Heinrich Kisslig. -Ackerland Brochfeld: Item drey Juch. Der Wigeracker, stost sonnen an die Landstrasse, bergs an Melcher Rötheli sel. Erben, ligt sonnen neben Hans Rötheli sel. Erben, obwegs neben Jacob Kamber. - Item ein Juch. Der Brütschenacker, stost sonnen an die Dünnern, bergs an die Landstrass, ligt obwegs neben Joseph Kamber des grichts, von Hägendorf, nidwegs neben Joseph Lack von Kappel. – Item ein Juch. Der Wydacker, stost obwegs an Urs Rötheli, ligt bergs neben Christen Wyss, disere von Hägendorf, stost nidwegs an Joseph Lack des grichts, sonnen neben Joseph Lack, dise von Kappel.

Diseres alles zusammen hat erstanden Urs Joseph Glutz, Würth von Aeschj, für und umb 13,500 Gulden. Bürgen Joseph Glutz, Beständers Sohn, von allda, und Urs Joseph Gardier, Krämer von Oensingen.

Die im vorausgehenden Inventar vorkommende Bezeichnung «der Steigerer» beweist, dass dasselbe auf diese Steigerung vom 21. Februar 1774 aufgenommen wurde.

Die neue Zeit

Urs Joseph Glutz hat acht Jahre später, am 4. Juni 1782, die vorherige «Sonnen»-Wirtin Magdalena Hammer-Kamber zum Altare geführt. Der Ehe sind fünf Kinder entsprossen, ein Sohn Johann Christian und vier Töchter. Für den Umbau seines Hauses hat Landvogt Amanz Sury auf Bechburg (1780–1786) am 7. März 1782 in seinem Auftrage folgendes Bauholzgesuch an die Solothurner Regierung gerichtet:

«Euerer Gnaden Untertan Urs Joseph Glutz, Würth zu Hägendorf, ist lauth Beygebogenem von Joseph Röthelj, Zimmermann, mit Zuzzug Jacob Röthelj, des Gerichts, und Holtzpannwarths Urs Kambers daselbst gemachten Ueberschlags zu Reparirung seines

Würthshauses in Zimmern, für nöthige Böden, «Brusttäfel»-Einbauung, eines neuen Zimmers, zusammen 10 Sagghölzer bedürftig. Item für Ausfertigung eines Schweinestalles drey Eychen zu Schwellen und Stüden, 2 stök Rigelholtz, 2 stök für Raffen, 2 thannen für latten, dann 2 Sagenlängenen den Stall einzuwanden höchst nöthig. – Und ergehet deshalben an E. G. sein Supplicants underthänig-iständigist Bitt, hochdieselbe gerhuete, ermelte Bauhöltzer aus hochdero sogenandtem Underen Wald ihm gnädigist verabfolgen zu lassen. Bächburg den 7. Mertz 1782. Amanz Sury, Landvogt.» ¹⁸

Der Regierungsbeschluss vom 18. März über das Begehren heisst: «Eine wohlverordnete Holzkammer kann den Holzzeddel des Urs Joseph Glutz, des Würths von Hägendorf, wegen Ausbesserung des Würthshauses untersuchen und was er nächst euer Ordnung bedarf demselben mit gewohnter Stocklosung am Unschädlichen zeigen.» Der entschlossene «Sonnen»-Wirt hat damals seinem Hause die heute noch bestehende Ausgestaltung gegeben. – Ein Bildchen über jene politisch unruhige Zeit fand sich in einem Berichte des Landvogts Vigier von Steinbrugg über eine von ihm durchgeführte Untersuchung:

«Urs Jos. Glutz, Sonnen-Wirt zu Hägendorf, 40 Jahre alt, berichtet bey seinen Ehren und Treuen, den 13. verflossenen Monat seien zwei Frickthaler bey ihm übernachtet, welche vorher nebst dem Fischmann aus dem Frickthal und dem Spurli, Messerschmied aus dem Pruntrutischen an einem Tisch beisammen gesessen, wo dann der Fischmann sich beklagte, dass Hr. Amtmann zu Olten ihme Anken konfiscieren lassen. Was sie weiter miteinander geredt, könne vielleicht der Harschier, der auch da gewesen, mehreres berichten, indem er, Glutz, auf ihre Reden nicht viel geachtet.

Verflossenen Samstag seye Leonz Egg, des Büchsenschmids Sohn von Oberbuchsiten, bey ihm gewesen, der verschiedenes von der neuen Regierung in Frankreich gesprochen. Als nämlich, die Nationalversammlung hat uns, den französischen Unterthanen, die Fesseln abgenommen, wir sind jetz frey, ihr Schweitzer aber nicht, und dergleichen mehr. Ihme Berichtgeber schiene, dass dieser Mensch wenig Religion besitze, denn er habe gesagt, Christus sey ein Stümpeler gewesen, sonst hätte er sich nicht kreutzigen lassen, auch seye es keine Hölle, die Teufel befinden sich auf der Erden. Dieser Mann sei aber, wie er glaube, betrunken gewesen.» ¹⁹

Urs Joseph Glutz hat sich aber auch, wie seine Vorfahren in Aeschi, im Laufe der Jahre der neuen Heimat in der Öffentlichkeit nicht vorenthalten. So steht im Verzeichnis über die Regierung des Kantons

¹⁸ Staatsarchiv Solothurn: Bächburg-Schreiben, Bd. 30, S. 33.

¹⁹ Staatsarchiv Solothurn: Bächburg-Schreiben, Bd. 34, S. 51, vom 7. April 1791.

Solothurn vom Jahre 1803 bis 1806 unter den zehn «unmittelbaren» Mitgliedern des Grossen Rates als fünfter «Urs Joseph Glutz von Hägendorf». Er ist dann, 68 Jahre alt, 1817 gestorben.

Johann Christian Glutz, der einzige männliche Nachkomme des vorgenannten Urs Joseph und der Magdalena geb. Kamber, geboren den 2. Februar 1786, ist der zweite Wirt dieses Namens auf der «Sonne». Er war am 31. Mai 1813 mit Elisabeth Roetheli, Tochter des Urs Jakob und der Anna Maria geb. Grolimund, von Hägendorf, getraut worden. Dieser Ehe entsprossen drei Knaben und drei Mädchen; die ersteren waren:

Josef, Oberrichter und Ammann in Hägendorf;

Friedrich, Ammann und Wirt zur «Sonne», Hägendorf;

Anton, Ammann in Rickenbach und Kantonsrat.

Ihr Vater Johann Christian Glutz-Roetheli hatte die Liegenschaft im Oktober 1816 übernommen und in der Folge dann auch das letzte, heute im Historischen Museum in Olten deponierte Wirtshausschild der «Sonne» anfertigen lassen. Es ist eine ausserordentlich schöne, kunstvolle Schmiedearbeit und stellt einen Adler mit langem, gebogenem Hals dar, welcher eine goldene Sonne im Schnabel hält. Dabei steht wieder das Familienwappen der drei Kreuze und die Jahrzahl 1834. – Er ist am 2. Januar 1846 gestorben.

Glutz Friedrich Johann, geboren 1816 und getraut 1849 mit Anna Maria Büttiker, war dritter Wirt dieses Namens auf der «Sonne» und zugleich auch ihr letzter. Die Familie hatte den Wirtschaftsbetrieb immer mehr eingeschränkt; im Oktober 1858 stürzte anlässlich eines Tanzanlasses ein Mann aus dem Fenster des obersten Stockwerkes auf den Hausplatz hinunter, worüber im «Oltner Wochenblatt» vom 19. Oktober folgender Bericht zu lesen war:

«Sonntags nachts fiel ein wein- und schlaftrunkener Mann von Mümliswil vom dritten Stockwerk des hiesigen Gasthauses auf das Strassenpflaster. Die Berstung der angefüllten Harnblase lässt einen baldigen ungünstigen Ausgang dieser schweren Verletzung befürchten.»

Zwei Jahre später, 1860, verzichtete die Familie dann wirklich auf die Weiterführung des Gastbetriebes, wodurch dieser nahezu dreihundert Jahre bestandene Wirtschaftsbetrieb einging. Das eigentliche Tavernenrecht wurde vom Staate durch Regierungsratsbeschluss vom 24. November 1911 und durch Kantonsratsbeschluss vom 29. November 1911 gegen eine Entschädigung von Fr. 2210.– abgelöst. Doch ist es dann durch Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 1940 in das «Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutze stehenden Altertümer des Kantons Solothurn» aufgenommen worden und bleibt so der Gemeinde an ihrem verkehrsreichsten Platze als ihr historisch interessantestes Gebäude auch in Zukunft erhalten.